

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 14

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Talsperre (Staumauer) wurde auch Sonntags gearbeitet. Nach meinem Ermessens wird aus dem jetzigen kleinen See ein großer werden, wobei die landschaftlichen Reize sicher noch eher erhöht werden. Nach einer kurzen Strecke erblickten wir tief drunten im Talessel die ebenfalls im Bau begriffenen Kraftwerkstanlagen. Talwärts gings nun nach dem Schwarzwald-Kurort Blasien. Den dortigen Aufenthalt bemühten wir zur Besichtigung der Parkanlagen im Klosterhof und der sehenswerten Klosterkirche. 5 1/4 Uhr knatterten die Automotoren wieder, um uns noch einmal auf die Höhe zu bringen. Ueber den Höhenkurort Höchenschwand gings nach der Bezirkshauptstadt Waldshut, wobei wir unwillkürlich immer wieder die prächtigen Tannenwälder und Felder bewunderten. Sehr angenehm fielen uns auf die überall sehr gut unterhaltenen, geeteerten Straßen, sogar in Wäldern, die ein ruhiges Fahren ermöglichten. Nach Besichtigung des schönen Rheinstädtchens Waldshut verließen wir bei Burzach-Kaiserstuhl das deutsche Gebiet. Von der bedauerlichen Wetterkatastrophe in jener Gegend waren noch Spuren zu sehen. Um 8 1/2 kamen wir wieder an der Abfahrtstelle wohlbehalten an und am Zähler konnte man ablesen, daß wir rund 220 km zurückgelegt hatten. *Nebi.*

Aus Taubstummenanstalten

Riehen. Das Jahresfest dieser Taubstummen-Anstalt gehört zu den Anlässen, von denen man einen innern Gewinn mitnehmen darf. In eindrücklicher Weise wird ein Einblick in die Arbeit an den taubstummen Kindern vermittelt. Wir lernen etwas von der Methode des Taubstummenunterrichts kennen und spüren, wie sehr sein Erfolg von großer Liebe und Geduld abhängig ist.

In der Kirche fand am 21. Juni der erste Teil des Festes statt. Nach Verlesung des Jahresberichtes durften wir einer letzten Unterrichtsstunde des betagten Herrn Roose zuhören, der während 47 Jahren als hervorragender Lehrer an der Anstalt gewirkt hat und sich nun nach 60jähriger beruflicher Tätigkeit im Alter von 80 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand zurückzieht. Sein Unterricht hat etwas Fesselndes. Auch die Schüler folgen ihm gern; Aufmerksamkeit und Wissbegierde malen sich in ihren Zügen.

Nach einem Wort des Dankes, das der Präsi-

dent, Herr Pfr. D. Koechlin, an Herrn Roose richtete, beschloß Herr Pfr. Moppert mit einer kurzen Ansprache diesen Teil der Feier.

Im Anschluß daran begab man sich in den schönen Garten der Anstalt, wo den Gästen in freundlicher Weise ein Tee geboten wurde und die Kinder ihre turnerischen Übungen und Reisen vorführten. Auch in diesem Zweig der Taubstummen-Erziehung durften wir Erfolge wahrnehmen, die nur mit Ausdauer erreicht werden können, denn die Schwierigkeit, diesen vielfach gehemmten Kindern Rhythmus und die nötige Gelöstheit ihrer Bewegungen beizubringen, wird uns ohne weiteres klar.

So hat das Taubstummenfest unser warmes Interesse an der geleisteten Arbeit geweckt, und mit herzlicher Anteilnahme begleiten wir das Werk in seiner weitern Entwicklung.

(Basler Nachrichten.)

Dem rüstigen Jubilar wünschen wir Entstummelte einen gesegneten Lebensabend, ebenfalls seiner Gattin, die das 80. Lebensjahr bereits vollendet hat. Sie war 5 Jahre Taubstummen-Lehrerin in einer deutschen Anstalt, wo Herr Roose auch tätig war. Dort schloß sie mit ihm den Lebensbund und siedelte mit ihm von Norddeutschland nach der Schweiz über. C. J.

St. Gallen. Herzlichen Dank allen, die mich zur 70. Geburtstagsfeier durch Beweise ihres Gedankens erfreuten. Mit der Dichterin M. Fesché laset uns bitten:

Herr der Herrlichkeit!
Immer stärker fürs Leben auf Erden,
Immer bereiter für die Ewigkeit
Laß Du mich werden! L. Wachter.

Bettingen. Der 29. Jahresbericht dieser Anstalt schildert unter dem Motto von Römer 12, 16 die Erziehungsarbeit an den taubstummen Kindern in eingehender, anschaulicher Weise. Es ist unendlich viele Kleinarbeit, die an einer solchen Bildungsstätte geleistet werden muß. Nicht das bloße Wissen um die Erziehung allein, sondern der Helferwillen, die Hingabe, die liebevoll suchende Aufmerksamkeit, im Kinde die geringsten Regungen der Seele und des Geistes zu beachten, zu bewerten, alle diese kleinen, scheinbar unmerklichen Dienste und Dinge flechten das starke Band des Vertrauens, an dem der Erzieher das im Böbling schlummernde wecken und zum Wachsen herauslocken und aufziehen kann. Die Kinder fühlen sich in der kleinen Anstalt als Glieder der Familie und erwerben sich eine Sprache, die aus dem Erlebten stammt

und darum auch in der Seele verankert bleibt. Die kleine Anstalt wird einmal die Anstalt der Zukunft sein. Der Umstand, daß es möglich ist, schon vor schulpflichtigen gehörlosen Kleinkindern die Lautsprache beizubringen, läßt den Gedanken rege werden, einen Kindergarten für Gehörlose der Bettinger Anstalt anzugehören. Leider fehlen vorläufig noch die Mittel zu einem solchen Unternehmen, arbeitet doch die schon bestehende Anstalt immer noch mit einem Defizit von 1959.05 Franken. Dazu ist immer noch eine Kapitalschuld von etwa 12,000 Franken abzutragen. Die Anstalt Bettingen bittet denn auch ihre Freunde, ihr doch treu zu bleiben, damit sie ihre Erziehungsarbeit in würdiger Weise ausüben kann. Jahresbeiträge und Gaben können einbezahlt werden auf Postcheck V/4863.

Bern. Am 9. Juli hielt Herr Vorsteher Gukelberger von Wabern durch das Radio im Bernerstudio einen Vortrag über "Wie Taubstumme ausgebildet werden". Das Radioheft jener Woche (Nr. 40) brachte auch verschiedene Bilder über die Art und Weise der "Entstummung". Der Vortrag war sehr interessant, hauptsächlich auch dadurch, daß Herr Gukelberger einige taubstumme Mädchen mitnahm und mit ihnen vor dem Mikrophon (Schallverstärker) ein Gespräch führte. Man verstand die kleinen und großen Mädchen ganz gut, nur merkte man, daß sie ein wenig besangen waren und daß sie nicht so laut sprechen können, wie hörende.

Wir gratulieren Herrn Gukelberger zu seinem Erfolg, und danken ihm, daß er auf diese Weise aufklärend wirkt und hilft die Taubstummen-Sache bekannt und verständlicher zu machen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Unsere moderne Zivilgesetzgebung hat dem Staat auch die Erziehung der Normalen zur Pflicht gemacht. Seine Aufgabe wird wie folgt umschrieben:

Art. 275. Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich und geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.

Eine der bösartigsten unter den Hemmungen, die sich der Erziehung des Kindes entgegen-

stellen, ist ganz entschieden die Taubstummheit. Schon verhältnismäßig früh hat der Erzieher die Pflicht erkannt, sich dieser von der Natur aus benachteiligten Mitmenschen anzunehmen.

Die Taubstummenbildung hat in unserem Schweizerlande eine mehr als hundertjährige Arbeitsleistung hinter sich. Mehrere Tausend taubstummer und schwerhöriger Kinder sind in dieser Zeit aus den für ihre Schulung und Erziehung geschaffenen Anstalten entlassen worden, nach Hause zurückgekehrt oder ins werktägige Leben eingetreten. Und trotzdem ist es nötig, heute einen "Führer" auszusenden, der unserem Volke sage, was für eine Bewandtnis es eigentlich mit dem Uebel der Taubstummheit hat, welche Aufgabe an den Menschenkindern zu erfüllen ist, die das Mißgeschick traf, taubstumm zu sein. Das ganze Problem der Taubstummheit ist immer noch wie mit einem Schleier des Geheimnisvollen umhüllt. Bis weit in die akademisch gebildeten Kreise hinein bestehen immer noch irrite Ansichten über diese oder jene Seite desselben. Viele wissen nicht einmal, daß unsere Schützbefohlenen einzig und allein darum stumm sind, weil ihnen das Gehör versagt ward. Wissen nicht, daß die Hauptaufgabe des Taubstummenlehrers darin besteht, seine Schüler zu entstummen. Und haben schon gar keine Vorstellung davon, auf welchem Wege die Entstummung vor sich geht. Wie wenige unserer Volksgenossen sind imstande, mit ihren entstummten Mitbürgern lautsprachig zu verkehren! Wie wenige wissen, daß der Entstummte, sofern er nur die nötigen körperlichen und geistigen Gaben dazu besitzt, als vollwertiger Mensch und Arbeiter im Getriebe des Lebens stehen kann!

Kein Wunder, daß das Werk der Taubstummenbildung in weiten Kreisen unseres Volkes immer noch als Aufgabe der privaten Wohl-tätigkeit betrachtet wird. Während man in den Ländern, die uns rings umgeben, die wirtschaftliche Bedeutung desselben längst erkannt hat und dazu übergegangen ist, die Taubstummen und Schwerhörigen aus Mitteln der Allgemeinheit zu erziehen und die hiezu nötigen Anstalten so auszustatten, daß sie ihrer schweren Aufgabe in würdiger Weise gerecht zu werden vermögen. Die Freunde der taubstummen und schwerhörigen Kinder verlangen nicht, daß ihre Schützlinge den übrigen Kindern des Volkes vorgezogen werden. Sie wären zufrieden, wenn sie ihnen in der schulgesetzlichen Fürsorge gleichgestellt würden. Ist das von einem christlich